Barmenia Gothaer

Die Angehörigen gut versorgt wissen.

Sterbegeldversicherung

Mit der Sterbegeldversicherung der BarmeniaGothaer können Sie selbstbestimmt Vorsorge treffen und Ihre Angehörigen finanziell entlasten. Sie bietet schnelle, unkomplizierte Leistungen, damit Ihre Familie im Ernstfall gut abgesichert ist und eine würdevolle Trauerfeier gestalten kann.

Mit der Bestattungsvorsorge der BarmeniaGothaer können Sie Ihre Angehörigen entlasten.

Mit der Sterbegeldversicherung treffen Sie selbstbestimmt die finanziellen Vorkehrungen für Ihren Abschied und entlasten so Ihre Angehörigen.

Wenn ein geliebter Mensch stirbt, ist das für die Hinterbliebenen nicht nur eine seelische Belastung. Die Organisation der Bestattung und die finanziellen Aufwendungen dafür werden häufig zu einer zusätzlichen Herausforderung. Die Höhe der Bestattungskosten wird oft unterschätzt und eine Sterbegeldleistung vom Staat gibt es nicht.

Kosten der Bestattungsformen

Urnenbestattung:
je nach Gemeinde rund 5.000 Euro

Klassische Erdbestattung:
mindestens 8.000 Euro

Ihre Vorteile:

- **Kapitalzahlung im Todesfall**
- **Keine Gesundheitsfragen** bei einer Versicherungssumme bis 15.000 Euro
- **Sofortige Leistung** der vereinbarten Versicherungssumme bei Unfalltod
- **Rückerstattung** der eingezahlten Beiträge im Todesfall innerhalb der ersten 2 Versicherungsjahre (Wartezeit)
- Abschluss im Alter von 18 bis 75 Jahren möglich

Treffen Sie selbstbestimmt Vorkehrungen!

Mit der Sterbegeldversicherung bekommen die Angehörigen die Möglichkeit, eine angemessene und würdevolle Trauerfeier zu gestalten. Im Todesfall der versicherten Person erhalten sie schnell und unbürokratisch die vereinbarte Geldleistung.

Wie kann man die Erbfolge regeln?

Gesetzliche Erbfolge, Testament, Erbvertrag
Die meisten Menschen wünschen, dass ihre nahen Angehörigen ihre Erben und Erbinnen sind. Diesem Wunsch entspricht die gesetzliche Erbfolge. Soll auch eine andere Person erben, muss eine eigene Regelung in Form eines Testaments oder Erbvertrags getroffen werden.

Unser Tipp:

Beim Aufstellen eines Testaments oder Erbvertrags sollten Sie berücksichtigen, dass der Gesetzgeber Pflichtanteile für Ehepartner*innen und Kinder vorsieht. Außerdem sollten besondere Formvorschriften beachtet werden.

Wer erbt, wenn nichts geregelt wurde?

Verwandte des Erblassers/der Erblasserin werden in eine Erbhierarchie eingeteilt. Die Angehörigen einer Ordnung erben erst, wenn die/der Verwandte der höheren Ordnung nicht mehr lebt.

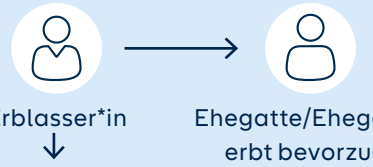

Erben und Erbinnen

1. Ordnung: Kinder, Enkel*innen

2. Ordnung: Eltern und Geschwister des Erblassers/der Erblasserin

3. Ordnung: Großeltern und Tanten/Onkel des Erblassers/der Erblasserin

Erbfolge selbst regeln:

Mit Testament:

- Eine individuelle, schriftliche Bestimmung, wer welchen Vermögensgegenstand erben soll
- Erben und Erbinnen können auch Nichtverwandte oder öffentliche Institutionen sein.
- Es kann jederzeit verändert oder zurückgenommen werden. Es gilt immer der aktuellste Stand.

Mit Erbvertrag:

- Ein notariell beurkundeter Vertrag zwischen zwei Personen,
- in dem mindestens eine Person eine letztwillige Verfügung trifft,
- der nicht einseitig gelöst werden kann und
- sich besonders für Lebenspartner*innen ohne Trauschein eignet.

Lassen Sie sich direkt beraten!

Sichern Sie sich und Ihre Familie finanziell ab – mit der Sterbegeldversicherung der BarmeniaGothaer.

Wir beraten Sie gerne!

Risikoträger
Gothaer Lebensversicherung AG

114126_WL1588_04-25

© BarmeniaGothaer Marketing. Trotz sorgfältiger Prüfung kann eine Gewähr für die Richtigkeit nicht übernommen werden.